

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . 3.0. Jan. 96. . . .

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungbeschlusses ist am . . - 9. Aug. 97 . . . erfolgt.

24585 Nortorf, den . 30. März 98



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 BauGB ist am - 9. Aug. 97 . . . durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom . 30. Juni 97 . . . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

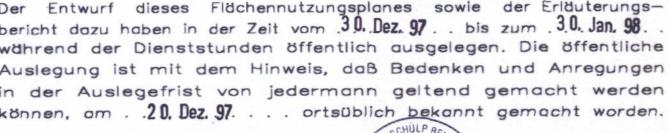
24585 Nortorf, den . 30, März 98



Burgermeister

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom .3.0. Dez. 97. . bis zum .3.0. Jan. 98. . während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegefrist von jedermann geltend gemacht werden können, am . . 20. Dez. 97. . . . ortsüblich bekannt gemacht worden.

24585 Nortorf, den



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am . . 18, März 98 . . . geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

24585 Nortorf, den .30. März 98

18. März 98 . . . Dieser Flächennutzungsplan wurde am . . Gemeindevertretung beschlossen.

24585 Nortorf, den . 30. März 98

Der Erläuterungsbericht zu diesem Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom . . 18. März 98. gebilligt.

24585 Nortorf, den .30. März 98

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Schülp bei Nortorf sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am . 27, Juni 98. . . . öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten.

Planzeichenerklärung (nach der PlanzV090)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4)



Grünflächen



13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schülp bei Nortorf

50 m _

50 m Brunnenschutzzone



Vor- und Frühgeschichtliche Fundorte

vorh. 20 kV ELT-Kabel (wird verlegt)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schülp bei Nortorf



Burgermeister

Burgermeister

M 1:5 000

Ubersichtskarte M 1:25000



Bearbeitungsstand: 04.11.1997